Eine Einführung in die Schweizer Lohnbuchhaltung

Kursnummer	25C03
Datum	25.08.2025
Ort	Virtuelle Schulung (Zoom)
Zeit	jeweils 11.00 bis 12.30 Uhr
Preis	CHF 860.-- Seminarteilnahme, Veranstaltungsunterlagen

Zielpublikum
Dieses Seminar richtet sich an die Zuständigen im In- und Ausland, welche die Lohnbuchhaltung von Unternehmen in der Schweiz zusammen mit Ihrem Anbieter/Outsourcing Partner betreuen oder eine neue Verantwortung für die Lohnbuchhaltung übernehmen und ein Verständnis für die damit verbundenen gesetzlichen Anforderungen haben müssen.

Hintergrund
Die Schweizer Lohnbuchhaltung ist ein komplexes Gebiet in welchem viele Gesetze und Vorschriften berücksichtigt werden müssen. Einige Bestimmungen sind auf kantonaler oder branchenspezifischer Ebene mit und ohne Gesamtarbeitsvertrag geregelt. Im Bereich der Sozialversicherungen und Pensionskassen wählen einige Unternehmen Lösungen, die individuell gestaltet sind und teilweise über das gesetzliche Minimum hinausgehen.
Die Vorschriften für die Quellensteuern wurden vor kurzem massiv geändert und damit hat die Komplexität in der Umsetzung zugenommen. Mit den vielen Grenzgängern sind zudem verschiedenste Sonderregelungen zu berücksichtigen.
Im Bereich der Lohnfortzahlungspflicht der Arbeitgebenden gab es in letzter Zeit einige gesetzliche Änderungen. Somit müssen für eine korrekte Lohnabrechnung viele Aspekte berücksichtigt werden.

Das Seminar deckt alle wesentlichen Regeln im Bereich der Steuern und der Sozialversicherungen ab, es zeigt die Rechte und Pflichten von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden auf. Viele der angesprochenen Punkte werden anhand von Beispielen veranschaulicht. Expatriates werden in diesem Seminar nicht behandelt.

Inhalt
Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die komplexe Schweizer Lohngesetzgebung und erlangen das Wissen und die Sicherheit, um die Grundlagen der Lohnabrechnung in der Schweiz zu verstehen. Sie sind sich über die Pflichten des Arbeitgebenden, die Berechnung des Bruttolohns und der Abzüge im Klaren, wissen, was sie auf periodischer und jährlicher Basis tun müssen, können Fragen der Arbeitnehmenden beantworten und Lohnabrechnungen und andere Formulare prüfen.

25.8.
Überblick über das Schweizer Arbeitsrecht, das Obligationenrecht inkl. Arbeitszeit, Überstunden und Lohnfortzahlung sowie Arbeitgeberpflichten und Arbeitsbewilligungen

26.8.
Überblick über die Sozialversicherungen in der Schweiz und die entsprechenden Verpflichtungen des Arbeitgebers – einzubeziehende Entschädigungen – Unterschied zu den Steuern, spezielle Regeln für die Berechnungsvorschriften für Austretende und Personen im Rentenalter

28.8.
Das Steuersystem in der Schweiz und die verschiedenen Pflichten des Arbeitgebenden. Die korrekte Erstellung eines Lohnausweises

3.9.
Ein Überblick darüber, wer an der Quelle besteuert wird, über die QST-Steuertarife, die Berechnung und Deklaration der Quellensteuer, einschliesslich der besonderen Vereinbarungen und Meldepflichten für Grenzgänger

5.9.
Der Prozess der Lohnabrechnung: Verarbeitung von Eintritten, Änderungen und Austritten
Verstehen des Swissdec-Standards für automatisierte Meldungen, Information, Dokumentation, Leistungen und Mehrwertsteuer, Datenschutz und Revisionen
Hinweis auf weitere Gesetzgebungen mit Risikopotenzial wie Freelancer, Personalverleih, Geschäftsreisende und Arbeit im Ausland etc.

Zeitlicher Ablauf
Aufteilung auf 5 Blöcke an fünf Vormittagen 25.8., 26.8., 28.8., 3.9., 5.9. jeweils von 11:00 bis 12:30 Uhr
Dadurch besteht die Möglichkeit, den Inhalt zu vertiefen.

Referent(in)
Brigitte Zulauf, Geschäftsführerin, Zulauf Consulting & Trading GmbH

Anmeldung
Aufgrund der limitierten Anzahl an Teilnehmenden werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und bestätigt.
Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behalte ich mir vor, das Webinar abzusagen.

Anmeldeschluss
18.8.2025

Kontakt
Gerd Zulauf
info@zulaufgmbh.ch

Tel. +41526593000

Annulation
Bei einer Abmeldung bis zu 15 Arbeitstagen vor der Veranstaltung erhält der Teilnehmer die Teilnahmegebühr vollumfänglich zurückerstattet, bis fünf volle Arbeitstage vor der Veranstaltung stelle ich 50% in Rechnung und bei einer späteren Absage wird der volle Betrag verrechnet.
Selbstverständlich können Sie jederzeit eine(n) Ersatzteilnehmer(in) melden.